



Einladung zur Gemeindeversammlung

Am Donnerstag, 5. Juni 2025, 20.00 Uhr, findet im Singsaal der Fridli-Buecher-Halle die Gemeindeversammlung zur Behandlung folgender Traktanden statt:

1. Genehmigung Jahresbericht 2024 der Einwohnergemeinde Ufhusen, gemäss § 17, des Gemeindegesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes, beinhaltend:
 - den Bericht zum Aufgabenbereich inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms
 - die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG,
 - die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
 - der Jahresrechnung 2024
2. Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit von Fr. 601'000
«Neubau Chrüzschür» inkl. Überführung Grundstück-Nr. 651 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen
3. Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit von Fr. 597'000
«Ersatz Wärmeerzeugung Schulanlage»
4. Ersatzwahl Bildungskommission

Umfrage, Verschiedenes

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und fünf Tage vor der Gemeindeversammlung ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

Ufhusen, 6. Mai 2025

GEMEINDERAT UFHUSEN

Diese Botschaft wird in jede Haushaltung zugestellt. Weitere Exemplare können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Wo kann ich mich weiter über die Geschäfte informieren?

Sämtliche Detailunterlagen können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen und dort in Papierform angefordert werden (auch telefonische Bestellung möglich: Tel. 041 988 12 57).

Die ausführlichen Traktanden können ausserdem auf der Internetseite www.ufhusen.ch unter Politik/Gemeindeversammlung eingesehen und ausgedruckt werden.



Traktandum 1

Genehmigung Jahresbericht 2024 gemäss § 17 FHGG und § 11 GG

Die Gemeinde Ufhusen führt einen Aufgabenbereich. Dieser umfasst die Leistungsgruppen:

- | | |
|---------------------------|-------------------------------------|
| 1 Politik und Verwaltung | 4 Finanzen und Wirtschaft |
| 2 Bildung | 5 Bau, Infrastruktur und Sicherheit |
| 3 Soziales und Gesundheit | 6 Tourismus, Kultur und Umwelt |

ENTWICKLUNG DER FINANZEN

ERFOLGSRECHNUNG

Kosten in CHF		R 2023	R 2024	B 2024	Abw. %
Saldo Globalbudget		-205'743.71	-155'318.47	410'438.58	364.26%
Total	Aufwand Ertrag	6'776'289.00 6'982'032.71	6'926'127.46 7'081'445.93	7'392'578.70 6'982'140.12	

INVESTITIONSRECHNUNG (*ERGÄNZTES BUDGET)

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in CHF)		R 2023	R 2024	B 2024	Abw. %
	Ausgaben	2'353'915.36	1'173'748.22	*1'173'755.40	-0.0006%
	Einnahmen	23'697.20	994'316.55	0	
	Netto	2'330'218.16	179'431.67	1'173'755.40	-84.71%

Zur Abstimmung vorgelegt werden der Saldo des Globalbudgets des Aufgabenbereichs sowie die Bruttoausgaben der Investitionsrechnung.

Der Gemeinderat Ufhusen unterbreitet Ihnen die Rechnung 2024 der Erfolgsrechnung, welche bei einem Gesamtaufwand von Fr. 6'926'127.46 und einem Ertrag von Fr. 7'081'445.93 einen Ertragsüberschuss von Fr. 155'318.47 aufweist, und eine Investitionsrechnung die Bruttoausgaben von Fr. 1'173'748.22 und Einnahmen von Fr. 994'316.55 enthält. Die Erfolgsrechnung schliesst gegenüber dem Budget somit mit einem erfreulichen Mehrertrag von Fr. 565'757.05 ab.

Dank des Gemeinderates

Im Berichtsjahr wurde grosse Arbeit geleistet, darum möchten wir unseren Dank aussprechen. Wir sind stolz auf die hervorragende Arbeit, die unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, des Hauswart- und Werkdienstes, der Spitex, die Lehrpersonen, von den Angehörigen der Feuerwehr und des Zivilschutzes sowie allen weiteren Funktionären des öffentlichen Dienstes leisten. Ihr Engagement und Ihre Professionalität sind das Rückgrat unserer Gemeinde und tragen massgeblich zu unserem Wohlbefinden bei.

Ein grosses Dankeschön der Behörden und der Bevölkerung geht an all die freiwilligen Helfer, die sich ehrenamtlich für unsere Jugend und unsere älteren Mitbürger einsetzen. Ihr Engagement macht einen echten Unterschied im Leben vieler Menschen und zeigt, wie stark der Zusammenhalt in unserer Gemeinde ist.

Nicht zuletzt möchten wir die freiwilligen Arbeiten in politischen, sportlichen und kulturellen Organisationen hervorheben. Ihr Einsatz fördert nicht nur das Gemeinschaftsgefühl, sondern bereichert auch unser kulturelles Leben und stärkt die sozialen Bindungen.

Gemeinsam schaffen wir eine lebendige und harmonische Gemeinde. Vielen Dank für Ihre wertvolle Arbeit und Ihr Engagement!

Der Gemeinderat

Leistungsauftrag

- Demokratische Führung der Gemeinde
- Organisation und Durchführung der kommunalen Erneuerungswahlen und Abstimmung
- Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation nach innen und aussen
- Führung von Teilungsamt, Einwohnerkontrolle, AHV-Zweigstelle
- Sicherstellung der zivilstandesamtlichen Tätigkeiten

Bezug und Umsetzung Legislaturprogramm

Legislaturziel	Massnahme	Kommentar
Zweckmässige kommunale und regionale Strukturen	Konstruktive Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden	Wo es Sinn macht arbeiten wir eng mit den Nachbargemeinden zusammen um Synergien zu nutzen und Ressourcen effizient einzusetzen.
Digitalisierung als Chance nutzen	Anpassung der internen Prozesse für zukunftsorientierte Dienstleistungen	Die Infrastruktur für die Bereitstellung der Sitzungsunterlagen wurde eingeführt. Die Sitzungen werden papierlos durchgeführt, wobei die Prozesse und das Wirkungsfeld laufend ausgebaut werden.
Offene, aktive und bürgernahe Kommunikation nach aussen	Zielgruppengerechte Kommunikation digital und analog	Kommunikation über die Homepage, Beiträge in der Ufhuserzeitung, im Austausch mit der Bevölkerung bleiben

Lagebeurteilung

Im Jahr 2024 hat der Gemeinderat insgesamt 22 Sitzungen abgehalten, in denen wichtige Entscheidungen für unsere Gemeinde getroffen wurden. Nach den Neuwahlen durften wir zwei neue Mitglieder begrüßen, die sich bereits gut eingearbeitet haben.

Der Austausch mit der Bevölkerung ist uns ein besonders wichtiges Anliegen. Wir sind bemüht, den Dialog zu fördern und die Meinungen und Anliegen der Bürgerinnen und Bürger in unsere Entscheidungen mit einzubeziehen. Im 2024 Jahr durften wir zahlreiche Geburtstagsjubilare besuchen, um die Menschen in unserer Gemeinde zu würdigen und ihnen unsere Wertschätzung entgegenzubringen. Der Gemeinderat legt grossen Wert darauf, Konzerte und Veranstaltungen unserer Vereine wann immer möglich zu besuchen.

Wo angebracht haben wir Informationsveranstaltungen organisiert, um Transparenz zu schaffen und wichtige Themen zu besprechen. Diese Gelegenheiten bieten nicht nur die Möglichkeit Informationen abzugeben, sondern auch um Feedbacks aus der Bevölkerung zu erhalten.

Die Verwaltung ist gut aufgestellt und erbringt hervorragende Leistungen für die Bevölkerung. Dank des Engagements und der Professionalität aller Mitarbeitenden können wir die Bedürfnisse unserer Bürgerinnen und Bürger bestmöglich erfüllen. Wir sind zuversichtlich, dass wir auch in Zukunft gemeinsam an der Weiterentwicklung unserer Gemeinde arbeiten werden und freuen uns auf die Herausforderungen, die vor uns liegen. Mit unseren beiden Gemeindeschreiberinnen Patricia Hofstetter und Claudia Blum haben wir zwei bestens ausgewiesene Fachpersonen, die sich das Gemeindeschreiberinnenamt teilen. Zwischenzeitlich wurden die entsprechenden Zuständigkeiten (siehe Homepage) festgelegt und die entsprechenden Stellvertretungen geregelt.

Um die Eigenständigkeit zu bewahren, ist die Gemeinde auf finanzielle Unterstützung des kantonalen Finanzausgleichs angewiesen. Es braucht aber auch das Engagement der Bevölkerung, um die Ämter des Gemeinderates oder der Kommissionen zu besetzen. Es braucht Menschen, die Verantwortung übernehmen und sich für unsere Gemeinde einsetzen.

Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung

Kosten in CHF		R 2023	R 2024	B 2024	Abw. %
Saldo Leistungsgruppe 1		207'391.53	234'102.90	254'968	-8.18%
Total	Aufwand Ertrag	832'222.67 624'831.14	868'816.26 634'713.36	933'522 678'553	

Investitionsrechnung Leistungsgruppe 1 (*ergänzt Budget)

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2023	R 2024	B 2024	Abw. %
	Ausgaben	74'771.35	0.00	*0.00	
	Einnahmen	0	0.00	0.00	
	Netto	74'771.35	0.00	0.00	0%

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2024	R 2024
Anlass fürs Volk		2023- 2026	ER	3	1.5
Aus- und Weiterbildung		2024	ER	14	5

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Bevölkerung	Einwohner	950	939	943	920
Todesfälle	Einwohner	-	4	5	8
Geburten	Einwohner	-	7	8	5

Erläuterungen zu den Finanzen

Das Ergebnis der Leistungsgruppe 1 Politik und Verwaltung ist um netto Fr. 20'865.10 besser als budgetiert.

Die Leistungsgruppe 1 zeigt einen Minderaufwand bei den Löhnen und Sozialversicherungskosten gegenüber dem Budget von rund Fr. 16'787.

Die geplanten Weiterbildungskosten wurden um rund Fr. 7'800 unterschritten. Dies weil teilweise auf den Besuch von Weiterbildungsgängen verzichtet wurde.

Die Lizenzkosten der IT fallen um rund Fr. 5'000 tiefer aus als gemeldet.

Die Abschreibungen belasten die Rechnung um rund Fr. 9'600 weniger. Die Kosten verlagern sich jedoch lediglich ins Folgejahr.

Leistungsauftrag

- Sicherstellung des Volksschulangebotes in hoher Qualität im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben
- Umsetzung Lehrplan 21
- Sicherstellung und Unterstützung im Rahmen des Schuldienstes
- Durchführung von zukunftsorientierten Projekten
- Sicherstellung eines zeitgemässen Musikschulangebotes
- Sicherstellung der Angebote für schul- und familienergänzende Tagesstrukturen
- Führung der Schulbibliothek
- Sicherstellung des Schulgesundheitsdienstes
- Sicherstellung des Schülertransports

Bezug und Umsetzung Legislaturprogramm

Legislaturziel	Massnahme	Kommentar
Fortschrittliches, obligatorisches Schulangebot	Wir setzen uns für ein eigenständiges und zukunftsorientiertes Schulangebot von der Spielgruppe bis zur 6. Klasse und für einen optimalen Abschluss in weiterführenden Schulen ein.	Die Bildungskommission und der Gemeinderat setzen sich aktiv dafür ein, ein hochwertiges Bildungsangebot zu gewährleisten und die besten Infrastrukturen sowie Bedingungen für SchülerInnen und Lehrpersonen zu schaffen.

Lagebeurteilung

Unsere Gemeinde verfügt über ein modernes und eigenständiges Schulangebot, das von der Spielgruppe bis zur 6. Klasse reicht. Wir legen grossen Wert darauf, dass die Infrastrukturen angemessen und zeitgemäss sind, um den Bedürfnissen der Schüler und Schülerinnen und Lehrpersonen gerecht zu werden.

Um den Bildungsauftrag erfolgreich umzusetzen, stellen wir die nötigen Ressourcen bereit, die sowohl für den Unterricht als auch für die persönliche Entwicklung der Kinder wichtig sind. Dazu gehört auch die Unterstützung durch eine Schulsozialarbeiterin, die den Schülern in sozialen und emotionalen Belangen zur Seite steht und ein positives Schulklima fördert.

Die Tagesstrukturen sind in unserer Gemeinde gut und bedarfsgerecht abgedeckt.

Wir sind stolz auf unser Bildungsangebot und arbeiten kontinuierlich daran es weiter zu verbessern, um eine optimale Lernumgebung für alle Kinder und Lehrpersonen zu schaffen.

Dank regelmässigem Austausch mit den beteiligten Gemeinden der Oberstufe Zell funktioniert die Zusammenarbeit sehr gut. Die Schüler profitieren von einem guten Bildungsangebot, das auf ihre Bedürfnisse und Interessen abgestimmt ist. Dabei ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen, Schülern und Eltern wichtig. Wir setzen uns dafür ein, dass das auch in Zell möglich ist.

Auch im Jahr 2024 kam es zu einem Wechsel in der Bildungskommission. Esther Sigrist verliess die BIKO aufs Schuljahr 2024/25, herzlichen Dank an Esther für die geleistete Arbeit. Mit Stefan Schmid wurde ein neues Mitglied gefunden, wir bedanken uns für die Bereitschaft zur Mitarbeit.

Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung

Kosten in CHF		R 2023	R 2024	B 2024	Abw. %
Saldo Leistungsgruppe 2		1'281'072.43	1'364'093.21	1'504'317	-9.32%
Total	Aufwand Ertrag	2'355'488.33 1'074'415.90	2'364'365.88 1'000'272.67	2'502'811 998'495	

Investitionsrechnung Leistungsgruppe 2 (*ergänzt Budget) keine

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2024	R 2024
Einführung Schulsozialarbeit / Tagesstruktur		2024 ff	ER	44	24
Erneuerung Schulmobiliar und IT		2024-26	ER	7	8

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Durchschnittliche Klassen- grössen	Anzahl Schüler	18	16	16	15
Gesamtschülerzahl	Anzahl Schüler	-	97	98	92
Schüler Primarschule & Kindergarten	Anzahl Schüler	-	64	64	60
Schüler Sekstufe I	Anzahl Schüler	-	33	34	32

Erläuterungen zu den Finanzen

Das Ergebnis der Leistungsgruppe 2 Bildung ist um netto Fr. 140'223.79 besser als budgetiert.

Die Schulgeldbeiträge an andere Gemeinden werden pro Kalenderjahr abgegrenzt. Die Schülerzahlen der Sekundarschule für das Schuljahr 2024/2025 für den Zeitraum August bis Dezember 2024 waren zum Zeitpunkt der Budgetierung noch unklar. Die Jahresrechnung 2024 zeigt gegenüber dem Budget einen Minderaufwand von Fr. 74'523.

Die Kosten für die Tagesstrukturen schliessen mit einem Minderaufwand von rund Fr. 7'200 ab. Vom Bund konnten wiederum Subventionsbeiträge verbucht werden.

Die Kosten der Schulleitung und der Bildungskommission zeigen ebenfalls einen Minderaufwand von rund Fr. 8'730. Die personellen Veränderungen bei der Schulleitung und die Schaffung eines Schulsekretariats waren zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht bekannt.

Die Musikschule schliesst mit einem Minderaufwand von rund Fr. 6'124 ab.

Dass in vielen Bereichen der Jahresrechnung die Kosten tiefer gehalten werden konnten, zeigt sich auch bei den internen Kostenumlagen. Diese fallen im Bereich Schule um rund Fr. 37'900 tiefer aus.

Leistungsauftrag

Gesundheit

- Sicherstellung der Pflegeleistung und Restfinanzierung im ambulanten und stationären Bereich
- Sicherstellung der Dienstleistung im Bereich Gesundheit
- Leistungsvereinbarung für die Dienstleistungen wie Spitex-Hauswirtschaftsleistungen, Mütter- und Väterberatung, Mahlzeitendienst, Fahrdienste, Sozialberatung
- Sicherstellung Leistungsvereinbarung Spitex Region Willisau

Soziales

- Gewährung von wirtschaftlicher Sozialhilfe und Alimentenhilfe
- Gewährung der persönlichen Sozialhilfe im Rahmen von Beratung, Weiterleitung an Fachstellen und Vermittlung von Finanzhilfen in Notfällen
- Sicherstellung der Leistungen im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz über die KESB Willisau und das dazugehörige Mandatszentrum
- Zusammenarbeit mit den Sozialberatungszentren (SoBZ und Pro Senectute) Willisau (Fachstellen für den legalen Suchtbereich)

Bezug und Umsetzung Legislaturprogramm

Legislaturziel	Massnahme	Kommentar
Mitmenschen mit persönlichen, sozialen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten wird wirksame Hilfe gewährt. Wir fördern Hilfe zur Selbsthilfe.	Die Hilfesuchenden werden betreut und nach ihren Möglichkeiten gefördert	Bezüger*innen von wirtschaftlicher Sozialhilfe werden betreut und deren Existenz wird gesichert. Wo es möglich ist, wird ihnen eine Tagesstruktur gewährt und die Integration in den 1. Arbeitsmarkt gefördert.
Betagte und Pflegebedürftige sollen möglichst lange in ihrer vertrauten Umgebung und im Gemeindeleben integriert bleiben können.	Enge Zusammenarbeit mit bestehenden Institutionen	Die Spitex passt ihre Angebote regelmässig an, damit sie den Anforderungen der verschiedenen Anspruchsgruppen gerecht werden kann.
Wir ermutigen ältere Menschen, sich aktiv in die Dorfgemeinschaft und den Angeboten einzubringen.	Bestehende Angebote anpassen und zusammenführen	Gespräche mit den Anspruchsgruppen führen. Weiteres Vorgehen in einer Arbeitsgruppe definieren.
Wir fördern eine attraktive Dorfkultur für sämtliche Lebensphasen.	Engagement fördern für die Gesellschaft sowie die Bedürfnisse der Generationen verknüpfen.	Die Gründung einer Interessensgruppe ist derzeit in Prüfung. Die Bedürfnisse werden erhoben.

Lagebeurteilung

Der Kanton Luzern verzeichnete in den letzten Monaten einen Anstieg der Asylanträge, was auf die anhaltenden Krisen in verschiedenen Herkunftsländern zurückzuführen ist. Die Herausforderung im Jahr 2025 ist die Unterbringung der Flüchtlinge. Die Verträge von diversen Unterkünften und Wohnungen mit dem Kanton laufen aus. Die Behörden suchen neue Unterkünfte und Wohnungen und sind bestrebt die auslaufenden Verträge zu verlängern. Es ist zunehmend spürbar, dass die Solidarität in der Bevölkerung abnimmt.

Die Spielgruppe Vogelnäschtli ist seit dem 1. August 2024 der Gemeinde Ufhusen angeschlossen. Der Start und die Zusammenarbeit verlaufen einwandfrei. Per 31. Juli 2025 hat Romana Röthlisberger ihre Stelle als Spielgruppenleiterin gekündigt. Gespräche für eine neue Spielgruppenleiterin haben stattgefunden.

Die Kosten für die Spitex sind für die Gemeinde Ufhusen nicht wie erwartet gestiegen. Die Kosten haben sich zu den Restfinanzierungskosten der Heime verlagert. Es sind mehr ältere Menschen aus ihrem gewohnten Umfeld in die umliegenden Pflegeheime gezogen.

Die Verordnung über die Betreuungsgutscheine wurde erstellt und per 1. Januar 2025 in der Gemeinde Ufhusen in Kraft gesetzt. Sobald der Kanton die Umsetzung der Kita-Initiative erarbeitet und in Kraft gesetzt hat, wird diese unsere Verordnung ersetzen.

Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden Willisau, Zell und Ettiswil und den Kirchen zum Thema Integration läuft weiter. Die Gründung des Vereins Integration Region Willisau ist im Jahr 2025 geplant. Die Fachstelle für Integrationsfragen sollte voraussichtlich im Jahr 2026 eröffnet werden.

Die Angebote für die ältere Bevölkerung in Ufhusen werden überprüft und allenfalls angepasst. Im Austausch mit den Beteiligten wird das weitere Vorgehen definiert. Durch die Gründung einer Interessengruppe werden die vorhandenen Angebote koordiniert und in einem Jahresprogramm abgebildet. Die Interessengruppe wird für das Jahr 2026 ein bis zwei neue Angebote für unsere ältere Bevölkerung anbieten.

Erfolgsrechnung

Kosten in CHF		R 2023	R 2024	B 2024	Abw. %
Saldo Leistungsgruppe 3		1'656'731.18	1'627'736.42	1'712'009	-4.92%
Total	Aufwand Ertrag	1'676'213.48 19'482.30	1'640'449.87 12'713.45	1'715'309 3'300	

Investitionsrechnung Leistungsgruppe 3 (*ergänzt Budget)

keine

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2024	R 2024
Einführung Betreuungsgutscheine		ständig	ER	10	0
Unterstützung (WSH) und Begleitung		Ständig	ER	191	85
Restfinanzierung Heim und Spitex		ständig	ER	475	557

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Sozialhilfequote	%	0.2	1.06	0.4	0.54
HeimbewohnerInnen	Einwohner	-	19	14	23

Erläuterungen zu den Finanzen

Das Ergebnis der Leistungsgruppe 3 Soziales und Gesundheit ist um netto Fr. 84'272.58 besser als budgetiert.

Die Beiträge an die KESB-Behörden belasten die Rechnung um Fr. 11'933 weniger als im Budget vorgesehen.

Die Kosten für die Langzeitpflege (Restfinanzierungsanteil Heimkosten) fallen rund Fr. 102'800 höher aus als zum Zeitpunkt der Budgetierung angenommen. Die Restfinanzierung Langzeitpflege Ambulant fallen hingegen um Fr. 29'175 tiefer aus.

Die Kantonsbeiträge zur Finanzierung der Ergänzungsleitungen weisen einen Minderaufwand von Fr. 16'344 aus.

Die Kostenstelle Jugendschutz zeigt im Bereich externe Betreuung und Begleitung einen Minderaufwand von rund Fr. 12'680.

Im Bereich Beiträge an Krippen und Kinderhorte wurde das Budget um Fr. 9'004 unterschritten, da die Einführung des Reglements aufgeschoben wurde.

Im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe fallen die Aufwände um Fr. 88'555 tiefer aus. Ausserdem konnten unvorhergesehene Rückerstattungen von rund Fr. 5'109 verbucht werden.

Der Grossteil der Mehraufwände stellt nicht freibestimbare Aufwände dar und sind daher wenig beeinflussbar.

Leistungsauftrag

- Sicherstellen eines zeitgemässen baulichen und betrieblichen Unterhalts des Verwaltungsvermögens
- Sicherstellen eines zeitgemässen baulichen und betrieblichen Unterhalts des Finanzvermögens
- Realisierung bedarfsorientierter Bauprojekte
- Führung der Finanz-, Betriebs- und Anlagebuchhaltung: Erstellung Budget und Jahresrechnung
- Liquiditätsplanung und Führung des Controllings, des internen Kontrollsystems (IKS) und des Risikomanagements (RMS)
- Bewirtschaftung Versicherungswesen
- Registerführung und Veranlagung natürlicher Personen
- Veranlagung der Handänderungs-, Grundstücksgewinn- und Erbschaftssteuern
- Rechnungsstellung und Inkasso für alle Steuerarten
- Bearbeitung Steuererlassgesuche
- Kontaktpflege zu Wirtschaft und Gewerbe

Bezug und Umsetzung Legislaturprogramm

Legislaturziel	Massnahme	Kommentar
Gewerbe- und Landwirtschaftsbetriebe unterstützen	Kontakt zu den Gewerbe- und Landwirtschaftsbetrieben pflegen und stärken	Gespräche mit diversen Gewerbe- und Landwirtschaftsbetreibenden erfolgen laufend. Turnusgemäss finden für den Austausch zwischen den Betrieben und den Behörden Anlässe statt. Die Gemeinde nimmt an der Gewerbeausstellung in Hüswil, GAZ25, teil.
Ausgewogener Finanzhaushalt	Nachhaltige Ausgaben und Investitionen nach dem Grundsatz der Notwendigkeit tätigen	Mit den finanziellen Ressourcen wird weiter vorsichtig, verantwortungsvoll und transparent gearbeitet. Damit weitere Investitionen finanziell tragbar sind, ist es wichtig, dass die Steuerkraft weiter stabil bleibt.
Optimale Bewirtschaftung gemeindeeigener Liegenschaften	Sanierung Schulliegenschaft und Mehrzweckgebäude Gemeindemagazin Lachenmatte	Der Ersatz der Beleuchtung und Bühnentechnik in der Mehrzweckhalle wurden weiter geplant. Die Umsetzung erfolgt in den Sommerferien 2025. Ebenso erfolgt die Umsetzung Schulraumplanung. Weitere Massnahmen sind in Planung, damit den Vereinen, den Schulen und der Verwaltung intakte Infrastrukturen zur Verfügung gestellt werden können. Die Erstellung der Zustandsanalyse wurde abgeschlossen.
Nachhaltige Energiepolitik	Erarbeitung kommunale Energieplanung bis im Jahr 2030	Das Projekt wird in den nächsten Jahren in Angriff genommen.

Lagebeurteilung

Die Gemeinde Ufhusen kann den Stimmberechtigten erneut ein positives Jahresergebnis präsentieren. Die budgetierten Aufwände und Ausgaben wurden eingehalten und die Steuererträge entwickeln sich positiv. Die Gemeinde schreibt den Ertragsüberschuss gerne dem Eigenkapital zu, damit nötige, zukünftige Investitionen getätigt werden können. Die Steuererträge des laufenden Jahres konnten nicht erreicht werden. Einerseits habe wir per Stichtag weniger Steuerpflichtige, andererseits sind Liegenschaftsunterhaltskosten sowie Investitionen in erneuerbare Energien spürbar. Die angestrebte Steuerkraft hingegen wurde erreicht. Die relative Steuerkraft gibt Auskunft über die wirtschaftliche Situation der Steuerpflichtigen. Sie zeigt das Steuerpotenzial der Einwohnerschaft. Zu beachten ist, dass in die Berechnung der relativen Steuerkraft sowohl die Steuererträge der natürlichen als auch der juristischen Personen einfließen.

Im Dezember 2024 haben wir die Planung für unsere Teilnahme an der GAZ25 in Hüswil aufgenommen. Wir werden mit den sechs Gemeinden aus dem Luzerner Hinterland einen gemeinsamen Stand betreiben. Damit möchten wir den Kontakt mit den Gewerbebetrieben stärken und uns mit der ganzen Bevölkerung austauschen.

Die optimale Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Liegenschaften wird unter anderem mit den Massnahmen aus der Zustandsanalyse der Schulliegenschaft und dem Mehrzweckgebäude gewährleistet.

Im Sommer 2025 wird die Beleuchtung und die Bühnentechnik in der Halle ersetzt. Damit können auch die elektrischen Installationen und die Brandschutzmassnahmen abgeschlossen werden. Das Projekt «Umsetzung Schulraumplanung» geht nun in die Umsetzungsphase und wird während den Oster- und Sommerferien realisiert. Die Planung des Ersatzes der Regulierungen der Heizungs- und Lüftungsanlagen ist immer noch pausiert.

Sämtliche gemeindeeigenen Liegenschaften sind an das Glasfasernetz angeschlossen worden.

Die Zustandsanalyse des Gemeindemagazins hat ergeben, dass einige sicherheitsrelevante Mängel im Bereich Brandschutz Massnahmen erfordern. Die Planung dafür wird voraussichtlich in diesem Jahr in Angriff genommen.

Im Energiegesetz des Kantons (KenG) ist festgehalten, dass die Gemeinden bis im Jahr 2030 über eine mit dem Klimaschutzziel «Netto null 2050»-kompatible Energieplanung verfügen muss. Die Arbeiten dazu werden in den nächsten Jahren aufgenommen.

Erfolgsrechnung

Kosten in CHF		R 2023	R 2024	B 2024	Abw. %
Saldo Leistungsgruppe 4		-4'006'244.25	-4'060'290.12	-3'812'295	6.50%
Total	Aufwand Ertrag	840'506.23 4'846'750.48	878'004.31 4'938'294.43	976'614 4'788'908	

Investitionsrechnung Leistungsgruppe 4 (*ergänzt Budget)

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2023	R 2024	B 2024	Abw. %
	Ausgaben	409'633.80	5'878.50	*5879	
	Einnahmen	0.00	0.00	0	
	Netto	409'633.80	5'878.50	5879	0 %

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2024*	R 2024
Regulierung und Steuerung Lüftung Schul- und Mehrzweckgebäude	190	2023ff	IR	0	0
Grobplanung Bühnentechnik und Beleuchtung Mehrzweckgebäude	381	2024ff	IR	0	0
Ersatz Wärmeerzeugung Schulliegenschaft	516	2023ff	IR	6	6
Ersatz Belag roter Platz Schulhaus	70	2026	IR	0	0
Schulraumplanung	299	2025	IR		
Abdeckung Güllenlager Möhrenhof	6	2025	ER	6	0
Ersatz und Unterhalt Finanzvermögen	19	2024	ER	19	23
Teilrevision Steuergesetz		2025ff	ER	0	0

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Anzahl Steuerpflichtige	Natürliche Personen	keine	595	604	593
Anzahl Steuerpflichtige	Juristische Personen	keine	70	60	61
Relative Steuerkraft pro Einwohner	Franken	950	1022	973	1064

Erläuterungen zu den Finanzen

Das Ergebnis der Leistungsgruppe 4 Finanzen und Wirtschaft ist um netto Fr. 247'995.12 besser als budgetiert.

Die Schulliegenschaft schliesst im Gesamten mit einer Unterschreitung von rund Fr. 18'330 ab. Der Sach- und Betriebsaufwand der Schulliegenschaft überschreitet das angestrebte Budget um Total rund Fr. 6'783. Es mussten diverse Geräte wie Kaffeemaschine, Kühlschrank, Waschmaschine ausserplanmässig ersetzt werden. Der bauliche Unterhalt zeigt einen Mehraufwand von rund Fr. 7'727. Hingegen wurde der Planungskredit in der Höhe von Fr. 5'000 nicht in Anspruch genommen. Die budgetierten Abschreibungen verschieben sich teilweise ins Folgejahr, werden aber auch tiefer ausfallen. Die Einnahmen der Benützungsgebühren aus der Vermietung der Schulliegenschaften weisen einen Mehrertrag von Fr. 10'300 aus.

Ein Mitgrund für das bessere Ergebnis sind Mehrerträge bei den allgemeinen Steuern der Juristischen Personen, den Sondersteuern auf Kapitalzahlungen, den Quellensteuern und den Handänderungssteuern. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Natürliche Personen Einkommen	Fr.	- 29'061.50	
Natürliche Personen Vermögen	Fr.	4'269.00	
Juristische Personen	Fr.	52'305.95	
Quellensteuern	Fr.	11'438.92	
Sondersteuern auf Kapitalzahlungen	Fr.	92'305.95	Fr. 131'258.32
Grundstückgewinnsteuern	Fr.	- 11'794.85	
Handänderungssteuern	Fr.	15'468.40	Fr. 3'673.55

Die Liegenschaften des Finanzvermögens konnten mit den budgetierten Aufwänden bewirtschaftet werden. Die Liegenschaften des Finanzvermögens unterschreiten die Budgetausgaben im baulichen und übrigen Unterhalt um rund Fr. 36'400.

Aufgrund des angespannten Finanz- und Kreditmarktes wurden die Fremdkapitalzinsen im Zeitpunkt der Budgetierung umsichtig berechnet. Der Aufwand für Fremdkapitalzins schliesst nun mit einem Minderaufwand von rund Fr. 31'332 ab.

Investitionsrechnung

Der Investitionskredit Brandschutz und elektrische Installationen in der Fridli-Buecher-Halle belastet die Investitionsrechnung mit Fr. 473.50. Die Arbeiten konnten noch nicht abgeschlossen werden. Der entsprechende Kreditübertrag über Fr. 25'312.95 ins Folgejahr wird im Anhang zur Jahresrechnung ausgewiesen.

Der Investitionskredit Ersatz Wärmeerzeugung Schulliegenschaft belastet die Investitionsrechnung mit Fr. 5'405.00. Der Kredit konnte noch nicht abgeschlossen werden da die Schlussrechnung und der Förderbeitrag per Stichtag noch ausstehend waren. Der entsprechende Kreditübertrag über Fr. 184'598.75 ins Folgejahr wird im Anhang zur Jahresrechnung ausgewiesen.

Leistungsauftrag

- Bereitstellung der Infrastruktur zur Erfüllung der ausserdienstlichen Schiesspflicht
- Gewährleistung der Verkehrssicherheit durch bauliche Massnahmen
- Sicherstellung des baulichen und betrieblichen Unterhalts von öffentlichen Strassen, Wegen, Plätzen und der weiteren öffentlichen Infrastruktur
- Sicherstellung des Betriebes der Regionalen Feuerwehr Zell, Ufhusen und Fischbach ZUF im gesamten Gemeindegebiet
- Schutz der Bevölkerung in ausserordentlichen Lagen (Bevölkerungsschutz)
- Erfüllung von Zivilschutzaufgaben im Verbund der Regionalen Zivilschutzorganisation (ZSO Nord-West)
- Baulicher und betrieblicher Unterhalt der Siedlungsentwässerung
- Führung des Bauamtes
- Gewährleistung einer schicklichen Bestattung und der Unterhalt des Friedhofs
- Betrieblicher Unterhalt und Schutz bei Fliessgewässer sicherstellen
- Weiterführung der ökologischen Vernetzung in der Landwirtschaft

Bezug und Umsetzung Legislaturprogramm

Legislaturziel	Massnahme	Kommentar
Güterstrassen	Unterstützung der Unterhalt-genossenschaft (UHG)	Der Bau Etappe 3 konnte mit Zufriedenheit abgeschlossen werden. Die 4. Etappe ist nun in Planung. Der Sonderkredit für diese Etappe wurde bewilligt. Der Baustart steht im Jahre 2026 an.
Entwicklung Dorfkern	Stärkung und Weiterentwicklung des Dorfkerns	Es besteht eine Gestaltungsplanpflicht über diverse Zonen. Dort wird die Gesamtheit mit einem Gestaltungsplaner und der Baukommission angeschaut und erstellt.
Attraktivität der Siedlungs- und Freiräume steigern	Zusammenarbeit zwischen der Baukommission sowie der Bauherrschaft zu Beginn der Planung des Bauprojektes fördern	Nach einem Jahr des Einsatzes der Baukommission wurden das Ganze beurteilt und Lehren daraus gezogen. Der Einsatz von der Baukommission wird entsprechend justiert.
Generelle Entwässerungsplanung	Anschlüsse ausserhalb der Bauzone	Das Projekt ARA Warmisbach wird mit einer Arbeitsgruppe begleitet. Die Arbeitsgruppe hat gut gearbeitet und das Projekt vorangebracht. Eine tragbare Variante wurde erarbeitet. Eine zweite Infoveranstaltung wird stattfinden.

Lagebeurteilung

Die Regionale Feuerwehr ZUF konnte sich an diversen Anlässen präsentieren. Hervorzuheben ist die Grossübung im Gewerbegebiet Lischmatte mit kantonsübergreifender Beteiligung der diversen Feuerwehren, den Samaritern und den Blaulichtorganisationen Polizei und Rettungsdienst. Das schlechte Wetter verhinderte eine Teilnahme der Rega. Auch bei realen Ereignissen, wie dem Grosseinsatz in der Bell infolge Chemievorfall, demonstrierte die ZUF ihre Einsatzbereitschaft. Mit der Wahl von Fabian Dubach als neuer Feuerwehrkommandant, steht erstmals in der Geschichte der ZUF ein Ufhuser an der Spitze der Regionalen Feuerwehr.

Die Bauarbeiten Glasfaser Ufhusen sind grösstenteils wie geplant umgesetzt. Aktuell laufen die restlichen In-Hausarbeiten, damit alle Anschlüsse aufgeschaltet werden können. Bereits jetzt können viele Einwohner und Einwohnerinnen von einem schnellen Glasfaseranschluss profitieren. Um den Betrieb und Unterhalt möglichst kostengünstig zu führen, ist eine hohe Quote von Quickline Abonnements von Vorteil für die Gemeinde. Wir bedanken uns bei allen, die sich für ein entsprechendes Abo entschieden haben. Das Projekt kann voraussichtlich im Jahre 2025 abgeschlossen werden.

Die Gemeinde, die Feuerwehr und die kantonalen Amtsstellen haben sich weiter mit der Löschwassersituation im Bereich Warmisbach beschäftigt. Die Ausführung des Baus eines Löschwasserbeckens musste ins Folgejahr übertragen werden.

Für die Strassenentwässerung Richtung Huttwil wurden verschiedene Lösungen betrachtet. Der Gemeinderat hat sich für die Variante Realisierung einer Retentionsanlage auf dem Gemeindegebiet Ufhusen entschieden und ist überzeugt, sich damit für die Beste und kostengünstigste Ausführung entschieden zu haben. Die Ausführung ist im Jahre 2025 budgetiert und geplant.

Das Umbau- und Sanierungsprojekt des Gemeindeverbandes ARA Oberes Wiggertal ist mit grossen Schritten vorangekommen. Da die Bauarbeiten parallel zum Betrieb ausgeführt werden, ist es für alle Beteiligten eine grosse Herausforderung.

Erfolgsrechnung

Kosten in CHF		R 2023	R 2024	B 2024	Abw. %
Saldo Leistungsgruppe 5		357'470.37	346'486.90	400'895	-13.57 %
Total	Aufwand	676'342.05	721'449.86	816'476	
	Ertrag	318'871.68	374'962.96	415'581	

Investitionsrechnung Leistungsgruppe 5 (*ergänzttes Budget)

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2023	R 2024	B 2024	Abw. %
	Ausgaben	1'305'532.70	1'091'581.87	*1'091'581	0%
	Einnahmen	23'697.20	994'316.55	0.00	
	Netto	1'281'835.50	97'265.32	1'091'581	-91.09 %

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2024*	R 2024
Immissionsabgaben		2023 ff	ER	-136	-139
Gemeindebeitrag an Unterhaltsgenossenschaft	offen	2023ff	IR	60	60
Löschwasserbecken	50	2025	IR	0	0
Abwasseranlagen ausserhalb der Bauzone	offen	2024 ff	ER/IR	40	25
Glasfaser GFA-U	2'900	2022-2025	IR	987	987
Glasfaser GFA-U Eigentümerbeiträge & Swisscom		2025-26	IR		-990
Radweg Hüsli-Gondiswil	50	2025	IR		
Strassenentwässerung Huttwilstrasse	115	2023-2025	ER/IR	10	4
ARA Verband, Investitionsanteil	160	2022-2025	IR	44	44
Wasserversorgung Zelle 5	offen	2025	IR		
Friedhofmauer	offen	2028	IR		
Sanierung Schächte	Offen	2025-28	ER/IR		

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Eingeteilte Feuerwehr ZUF	Anzahl	-	100	95	98
Anteil Ufhuser in Feuerwehr	Anzahl		13	13	15
Kosten Zivilschutz pro Einwohner	Franken	10	7.40	870	8
Eingereichte Baugesuche	Anzahl	-	12	12	11
Erteilte Baubewilligungen	Anzahl	-	7	8	11

Erläuterungen zu den Finanzen

Das Ergebnis der Leistungsgruppe 5 Bau, Infrastruktur und Sicherheit ist um netto Fr. 54'408.10 besser als budgetiert.

Das eingereichte Budget im Bereich Grundbuch und Vermessung des Geometers wurde um rund Fr. 14'400 unterschritten. Die Arbeiten verschieben sich teilweise ins Folgejahr und wurden erneut budgetiert.

Der Betriebskostenbeitrag an die Regionale Feuerwehr ZUF fällt um rund Fr. 3'601 tiefer aus als budgetiert. Die Erträge der Feuerwehrsteuern hingegen enthalten Mehreinnahmen von rund Fr. 3'811.

Der Unterhalt der Gemeindestrassen belastet das Budget mit rund Fr. 5'900 mehr. Der Unterhalt der Gerätschaft sowie der Betriebs- und Sachaufwand beim Winterdienst fallen um rund Fr. 5'809 höher aus.

Im Bereich Abwasser wurde am Vorprojekt ARA Warmisbach und an der Entwässerung der Ufhuserstrasse in Richtung Huttwil gearbeitet. Die Planungskosten fallen rund Fr. 23'571 tiefer aus. Die im Budget enthaltenen Honorare und Dienstleistungen wurden um Fr. 33'700 nicht ausgeschöpft. Entsprechend fallen die Entnahmen aus dem Eigenkapitalfonds Abwasser tiefer aus.

Die Gemeindebeiträge an die UHG für den betrieblichen Unterhalt im Bereich Güterstrassen und Gewässerbau fallen um Fr. 12'322 tiefer aus.

Die Aufwände für externe Honorare und Dienstleistungen im Bereich Raumordnung/Bauverwaltung wurden um rund Fr. 20'533 unterschritten. Hingegen zeigt das Ertragskonto Rückerstattungen einen Mehrertrag von rund Fr. 14'845. Die Entschädigung für die Baukommission ist in den Honoraren und Dienstleistungen enthalten, weshalb der Budgetposten Besoldung und Sozialversicherungen von Fr. 4'424 nicht beansprucht wurde. Die Aufwände und Erträge sind jeweils schwer zu budgetieren, da die künftigen Bautätigkeiten und deren Umfang schwer eingeschätzt werden können.

Beim Ertrag aus den Immissionsabgaben Kiesabbau kann ein Mehrertrag von Fr. 2'580.75 verbucht werden.

Investitionsrechnung:

Der Investitionskredit für den Bau eines Löschwasserbeckens im Bereich Feuerwehr wird ins Folgejahr übertragen und wird im Anhang zur Jahresrechnung ausgewiesen.

Der Gemeindebeitrag an die Unterhaltgenossenschaft Ufhusen, 3. Etappe konnte in der Höhe von Fr. 60'000 ausbezahlt werden. Der Restbetrag des Investitionskredites in der Höhe von Fr. 113'673.60 wird ins Folgejahr übertragen und wird im Anhang zur Jahresrechnung ausgewiesen.

Der Investitionskredit Glasfaser für Alle enthält Ausgaben von Fr. 987'193.85 und Einnahmen von Fr. 989'813. Der Restbetrag wird ins Folgejahr übertragen und wird im Anhang zur Jahresrechnung ausgewiesen.

Investitionsbeiträge von Fr. 44'388.02 sind an den Gemeindeverband ARA Oberes Wiggertal geflossen. Es konnten Fr. 4'503.55 Kanalisationsanschlussgebühren in Rechnung gestellt werden.

Leistungsauftrag

- Unterstützung vielfältiger Kultur und Sportaktivitäten
- Pflege des naturnahen Freizeitraums
- Fördern eines aktiven Vereinslebens
- Vertretung der kommunalen und regionalen ÖV-Interessen im Verkehrsverbund
- Zeitgemässes und umweltgerechtes Entsorgungsangebot anbieten

Bezug und Umsetzung Legislaturprogramm

Legislaturziel	Massnahme	Kommentar
Touristische Angebote fördern und vermarkten	Plattform für Werbung bieten und überregionale Zusammenarbeit fördern, Wanderwege unterhalten	Das Wanderwegnetz in und um Ufhusen wird genutzt.
Zweckmässige kommunale und regionale Strukturen	Konstruktive Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden	Durch Pro Regio Huttwil und Tourismus Willisau findet ein regelmässiger Austausch statt.
Sauberes und gepflegtes Erscheinungsbild erhalten	Regelmässiger Unterhalt der öffentlichen Wege und Plätze	Die Wanderwege sowie die Spielplätze und Feuerstellen werden laufend geprüft, gepflegt und unterhalten.
Umweltgerechtes Entsorgungsangebot sicherstellen	Unterhalt der Entsorgungsstelle und regelmässige Überprüfung des Entsorgungsangebots	Das Recyclingangebot wird laufend überprüft. Das Einhalten der Regeln erleichtert allen Beteiligten die Arbeit und stellt den Erhalt des Angebots sicher. Vielen Dank.
ÖV-Angebot	Das bestehende Angebot erhalten und wo sinnvoll erweitern	Der Gemeinderat bleibt in Kontakt mit dem VVL. Das Angebot wurde Werktags um je zwei zusätzliche Kurspaare erweitert.
Vereine in ihren Tätigkeiten unterstützen	Den Vereinen werden gute Rahmenbedingungen sowie intakte Infrastrukturen zur Verfügung gestellt	Die Räumlichkeiten der Gemeinde werden rege benutzt. Die Chrüzschür freut sich auf weitere Besucher.

Lagebeurteilung

Die Angebote im Bereich des sanften und nachhaltigen Tourismus werden gefördert und unterstützt. Ein vielseitiges Angebot im Bereich Tourismus, Freizeit und Kultur soll massvoll gefördert werden. Bei Sitzungen von Tourismusvereinen werden, wenn möglich, Synergien genutzt.

Ein sauberes und gepflegtes Erscheinungsbild der Gemeinde und ein respektvoller Umgang mit der Natur haben einen hohen Stellenwert. Die Gemeinde wirbt mit ihrem vielfältigen Wanderwegnetz und profiliert sich als Etappenort auf regionalen und nationalen Routen.

Die Strassen, Plätze, Wege und Wälder werden laufend von unserem Werkdienst unterhalten und gepflegt. Die Sammelstelle beim Gemeindemagazin und die Feuerstellen werden rege benutzt. Wir bedanken uns bei allen, die zum Recyceln die vorgesehenen Behälter korrekt benutzen und bei den Robidogs ausschliesslich die Hundekotbeutel entsorgen. Auch ein Merci für das Einhalten der Vorschriften bei den öffentlichen Feuerstellen!

Damit die Kurse auch in naher Zukunft beibehalten werden können, sind wir auf rege Nutzung des öffentlichen Verkehrs angewiesen. Es kann zu kleinen Fahrplananpassungen nach der Fertigstellung des Umbaus Bahnhof Zell kommen.

Erfolgsrechnung

Kosten in CHF		R 2023	R 2024	B 2024	Abw. %
Saldo Leistungsgruppe 6		297'835.03	332'552.22	350'544	-5.13
Total	Aufwand Ertrag	395'516.24 97'681.21	453'041.28 120'489.06	447'847 97'303	

Investitionsrechnung Leistungsgruppe 6 (*ergänzt Budget)

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2023	R 2024	B 2024	Abw. %
	Ausgaben	563'977.51	76'287.85	*76'300	0 %
	Einnahmen	0.00	0.00	0	
	Netto	0.00	0.00	0	

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2024	R 2024
Förderung Tourismus		2023	ER		0
Neuanschaffung Fahrzeug Winterdienst	76	2024	IR	76	76
Ausbau öffentlicher Verkehr		2025ff	ER		
Ersatz Dorfbeflaggung	15	2026	IR		

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Beitrag an öffentliche Verkehrsmittel (öV)	Franken	keine	65'350	65'800	65'091

Erläuterungen zu den Finanzen

Das Ergebnis der Leistungsgruppe 6 Tourismus, Kultur und Umwelt ist um netto Fr. 17'991.78 besser als budgetiert.

Die Druckkosten für die Ufhuser Zeitung fallen mit rund Fr. 3'173 etwas höher aus als geplant, hingegen kann ein Mehrertrag bei den Rückerstattungen UZ von rund Fr. 1'521 verbucht werden.

Der Unterhalt und Betriebs- und Verbrauchsaufwand im Bereich Wanderwege und Brätlistellen konnte mit rund Fr. 4'265 weniger betrieben werden. Hingegen fallen bei den Arbeitsleistungen Mehrkosten von rund Fr. 1'276 an.

Im Bereich Werkdienst fallen die Kosten für Betriebs- und Verbrauchsmaterial um rund Fr. 1'214 und die Aufwände für Anschaffungen Gerätschaften um rund Fr. 5'290 höher aus. Hingegen konnte mit dem Verkauf des Kubotas einen Mehrertrag von Fr. 4'000 gutgeschrieben werden.

Im Bereich Abfallbewirtschaftung durfte vom Gemeindeverband GALL eine Dividendenzahlung «Renergia» in der Höhe von Fr. 7'321.55 verbucht werden.

Der Investitionskredit für die Anschaffung des Kompakttraktors Yanmar konnte mit Ausgaben von Fr. 76'287.85 eingehalten werden.

ERFOLGSRECHNUNG

Erfolgsrechnung	Rechnung 2023	ergänzt Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung 2024
30 Personalaufwand	1'454'349	1'519'987	1'487'131	-32'856
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	522'161	684'010	607'213	-76'797
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	346'752	411'266	377'052	-34'214
35 Einlagen in Fonds und SF	3'735	1'360	9'212	7'852
36 Transferaufwand	2'820'686	2'893'474	2'724'727	-168'747
37 Durchlaufende Beiträge	-	-	0	-
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	1'555'182	1'722'182	1'629'401	-92'781
Betrieblicher Aufwand	6'702'865	7'232'279	6'834'736	-397'543
40 Fiskalertrag	-2'236'047	-2'055'540	-2'207'635	-152'095
41 Regalien und Konzessionen	-8'366	-8'366	-8'366	-0
42 Entgelte	-432'136	-427'805	-482'354	-54'549
43 Verschiedene Erträge	-	-	0	-
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-3'769	-59'682	-8'290	51'392
46 Transferertrag	-2'452'943	-2'413'755	-2'440'547	-26'792
47 Durchlaufende Beiträge	-	-	0	-
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-1'555'182	-1'722'182	-1'629'401	92'781
Betrieblicher Ertrag	-6'688'442	-6'687'330	-6'776'593	-89'263
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	14'423	544'949	58'143	-486'806
34 Finanzaufwand	73'424	160'300	91'392	-68'908
44 Finanzertrag	-243'591	-244'810	-254'853	-10'043
Finanzergebnis	-170'166	-84'510	-163'462	-78'952
Operatives Ergebnis	-155'744	460'439	-105'318	-565'757
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	0	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	-50'000	-50'000	-50'000	-
Ausserordentliches Ergebnis	-50'000	-50'000	-50'000	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-205'744	410'439	-155'318	-565'757

Der Ausgleich der SF findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)			
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	59'682	8'236	-51'446
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-1'360	-9'212	-7'852
Total	58'322	-976	-59'298

INVESTITIONSRECHNUNG

Investitionsrechnung	Rechnung	ergänzt Budget	Rechnung	Abweichung
	2023	2024	2024	2024
50 Sachanlagen	-2'074'733	-1'069'367	-1'069'360	7
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-	-
52 Immaterielle Anlagen	-102'557	-	-	-
54 Darlehen	-	-	-	-
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	-176'625	-104'388	-104'388	-0
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-
Investitionsausgaben (-)	-2'353'915	-1'173'755	-1'173'748	7
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-
61 Rückerstattungen	-	-	-	-
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	23'697	-	994'317	994'317
64 Rückzahlung von Darlehen	-	-	-	-
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	-	-	-	-
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	-	-
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-
Investitionseinnahmen (+)	23'697	-	994'317	994'317
Nettoinvestitionen	-2'330'218	-1'173'755	-179'432	994'323
davon Spezialfinanzierungen				
Investitionsausgaben:				
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-14'400	-44'388	-44'388	-
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-	-	-	-
Total Investitionsausgaben (-)	-14'400	-44'388	-44'388	-
Investitionseinnahmen:				
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	9'114	-	4'504	4'504
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-	-	-	-
Total Investitionseinnahmen (+)	9'114	-	4'504	4'504

BEWILLIGTE KREDITÜBERTRAGUNGEN GEMÄSS § 16 FHGG

Kann ein im Budget ausgewiesenes Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht abgeschlossen werden, können die im Budgetkredit dafür eingestellten und noch nicht beanspruchten Mittel in das Folgejahr übertragen werden. Der Bestand und die Veränderung von Kreditübertragungen sind im Jahresbericht zu erwähnen.

Per 31.12.2024 wurden in der Investitionsrechnung folgende Kreditübertragungen vorgenommen:

- Löschbecken Feuerwehr Fr. 136'000
- GVL Beiträge Löschbecken Feuerwehr Fr. 86'000
- Brandschutz und elektrische Installationen Fr. 25'312.95
- Ersatz Wärmeerzeugung Schulliegenschaft Fr. 184'598.75
- Förderbeitrag Ersatz Wärmeerzeugung Schulliegenschaft Fr. 81'000
- UHG, Gemeindebeitrag 3. Etappe Fr. 113'673.60
- Glasfaser für Alle GFA-U Fr. 740'710.90
- Investitionskredit ARA-Verband Oberes Wiggertal Fr. 6'911.98

BEWILLIGTE KREDITÜBERSCHREITUNGEN GEMÄSS § 15 FHGG

Der Gemeinderat kann Kreditüberschreitungen bewilligen, sofern ein übergeordnetes Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreibt. Bei einem Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse oder wenn ein Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte, kann ebenfalls eine Kreditüberschreitung bewilligt werden. Die Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

Es wurden im Rechnungsjahr 2024 keine Kreditüberschreitungen bewilligt.

BILANZ

		Bilanz 31.12.24	Bilanz 31.12.23	Zu- / Abnahme
1	Aktiven	18'591'561.78	18'795'581.35	-204'019.57
10	Finanzvermögen	9'997'554.33	9'968'013.52	29'540.81
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	3'278'060.23	3'175'749.36	102'310.87
101	Forderungen	1'544'430.85	955'208.11	589'222.74
102	Kurzfristige Finanzanlagen		1'000'000.00	-1'000'000.00
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	7'293.40	11'967.40	-4'674.00
107	Finanzanlagen	413'473.85	70'792.65	342'681.20
108	Sachanlagen FV	4'754'296.00	4'754'296.00	
14	Verwaltungsvermögen	8'594'007.45	8'827'567.83	-233'560.38
140	Sachanlagen VV	7'368'032.56	7'641'382.61	-273'350.05
142	Immaterielle Anlagen	260'260.91	288'919.61	-28'658.70
144	Darlehen	42'933.36	42'933.36	
146	Investitionsbeiträge	922'780.62	854'332.25	68'448.37
2	Passiven	-18'591'561.78	-18'795'581.35	204'019.57
20	Fremdkapital	-7'162'687.33	-7'473'001.40	310'314.07
200	Laufende Verbindlichkeiten	-2'824'600.13	-2'598'960.40	-225'639.73
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'000'000.00	-500'000.00	-500'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	-279'117.70	-315'017.55	35'899.85
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-3'000'000.00	-4'000'000.00	1'000'000.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-58'969.50	-59'023.45	53.95
29	Eigenkapital	-11'428'874.45	-11'322'579.95	-106'294.50
290	Spezialfinanzierungen im EK	-1'746'109.85	-1'745'133.82	-976.03
295	Aufwertungsreserve (Einführung HRM 2)	-655'640.48	-705'640.48	50'000.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-9'027'124.12	-8'871'805.65	-155'318.47

Bilanz

Die gesamten Aktiven der Gemeinde sind mit Fr. 18'591'561.78 bewertet. Das Eigenkapital beträgt Fr. 11'428'874.45, was rund 61.47% der Bilanzsumme entspricht. Exklusive Spezialfinanzierung beträgt das Eigenkapital Fr. 9'682'764.60. Die Spezialfinanzierungen (Abwasserbeseitigung und Abfallentsorgung) weisen total ein Eigenkapital von Fr. 1'746'109.85 auf.

FINANZKENNZAHLEN PER 31. DEZEMBER 2024

	Grenzwert	Rechnung 2024
Selbstfinanzierungsgrad Ø 5 Jahre *	min. 80%	107.5%
Selbstfinanzierungsgrad	min. 80%	289.4%
Selbstfinanzierungsanteil *	min. 10%	9.5%
Zinsbelastungsanteil	max. 4%	0.2%
Kapitaldienstanteil	max. 15%	7.8%
Nettoverschuldungsquotient	max. 150%	-85.9%
Nettoschuld pro Einwohner	Fr. - 466	Fr. – 3'085
Nettoschuld ohne SF je Einwohner	Fr. 1'020	Fr. – 2'577
Bruttoverschuldungsanteil	max. 200%	125.2%

*Kein Grenzwert bei Selbstfinanzierungsgrad und Selbstfinanzierungsanteil vorgegeben, wenn die Nettoschuld je Einwohner weniger als das kantonale Mittel beträgt.

Alle Finanzkennzahlen liegen innerhalb der geforderten Grenzwerte. Die Gemeinde Ufhusen weist anstelle einer Nettoschuld p.E. ein Nettovermögen pro Einwohner von Fr. 3'085 aus.

OFFENE SONDERKREDITE PER 31.12.2024

Konto	Bezeichnung	Beschluss	Brutto-Kredit	beanspr. bis 31.12.23	ergänzt Budget 2024		Rechnung 2024		Kreditkontrolle		Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beanspr. bis 31.12.24	verfügbar ab 01.01.25	
2170	Schulliegenschaften										
5040.00	Hochbauten	01.12.2022	597'000.00	406'996.25	190'000.00		5'405.00		412'401.25	184'598.75	Ersatz Wärmeerzeugun g
6360.00	Inv.beiträge von Organisatinen ohne Erwerbszwecke					81'000.00		0.00		-81'000.00	Förderbeitrag
3290	Freizeit										
5000.00	Grundstücke	01.12.2022	360'000.00	359'750.00	0.00	0.00	0.00	0.00	359'750.00	0.00	Grdst-Nr. 651
5040.00	Hochbauten	01.12.2022	225'000.00	204'227.51	0.00		0.00		219'844.01	0.00	ChrüzSchür
5060.00	Mobilien	01.12.2022		15'616.50							ChrüzSchür Container
6140.00	Rückerstattungen von Dritten	01.12.2022		0.00		0.00		0.00			ChrüzSchür
6160	Güterstrassen										
5650.00	Inv.beiträge an private Unternehmen	01.12.2022	295'000.00	121'326.40	173'673.60		60'000.00		181'326.40	113'673.60	UHG 3. Etappe
6400	Nachrichtenübermittlung										
5030.00	übriger Tiefbau allgemein	23.05.2022	2'900'000.00	1'172'095.25	1'727'904.00		987'193.85		2'159'289.10	740'710.90	GFA-U
6340.00	Inv.beiträge von öffentlichen Unternehmungen			0.00		0.00		612'745.00			GFA-U
6390.10	Anschlussgebühren Glasfaser für Alle			2'400.00		0.00		377'068.00			GFA-U

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2024, gemäss § 17, des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes, beinhaltend:

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms,
- die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG,
- die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
- der Jahresrechnung 2024, welche mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 155'318.47 und Bruttoinvestitionen von Fr. 1'173'755.40 abschliesst,

verabschiedet.

Der Bericht des strategischen Controlling-Organs vom 4. Mai 2025 zur Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Berichten der Aufgabenbereiche gemäss Jahresbericht 2024 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

Als Controlling-Kommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2024 der Gemeinde beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinde, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als nachhaltig aber anspruchsvoll.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2024 zu genehmigen.

Die Controlling-Kommission

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 17. Juli 2024 zur Vorjahresrechnung 2023 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2023 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 17. Juli 2024 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden. »

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsorgans vom 2. Mai 2025 zur Rechnung 2024 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

Truvag Revisions AG | Bahnhofplatz 5 | 6130 Willisau
+41 41 818 75 75 | willisau@truvag-revision.ch | www.truvag-revision.ch

truvag
Revision. Beratung.

Bericht der externen Revisionsstelle
zur Prüfung der Jahresrechnung
an die Gemeindeversammlung der
Gemeinde Ufhusen
6153 Ufhusen

Bericht der externen Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2024

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Gemeinde Ufhusen, bestehend aus der Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und dem Anhang, für das am 31. Dezember 2024 endende Rechnungsjahr geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den kantonalen gesetzlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), Kapitel 5, des Kantons Luzern sowie dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung» durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Gemeinderat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Jahresbericht enthaltenen Informationen, insbesondere die Berichte über die Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Aufgabenbereichen. Die sonstigen Informationen umfassen aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen ge-



EXPERTSuisse zertifiziertes Unternehmen

gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung» durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Abschlusses insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob der Abschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Willisau, 2. Mai 2025

Truvag Revisions AG



Daniel Büttiker
zugelassener Revisor
leitender Revisor



Ivan Hodel
zugelassener Revisionsexperte

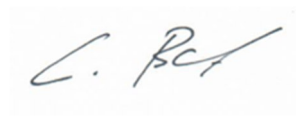
Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2024 zu genehmigen.

Ufhusen, 8. April 2025

NAMENS DER GEMEINDERATES

Gemeindepräsidentin:



Claudia Bernet

Gemeindeschreiberin:



Patricia Hofstetter

Traktandum 2

Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit von Fr. 601'000 «Neubau Chrüzschür» inkl. Überführung Grundstück-Nr. 651 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen

An der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2022 wurde vom Gemeinderat die Genehmigung des Sonderkredits von Fr. 601'000 für den «Neubau Chrüzschür» inkl. Überführung Grundstück-Nr. 651 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen beantragt und von der Versammlung genehmigt.

Im April 2023 begannen die Bauarbeiten. Dank diverser lokaler Firmen sowie durch tatkräftige Unterstützung der Vereine gingen die Bauarbeiten zügig voran. Bereits am 2. September 2023 fand die Eröffnungsfeier statt. Es wurde die Genossenschaft Chrüzschür gegründet, welche auch nach Abschluss der Bauarbeiten weiterhin nach Sponsoren suchten. Mittlerweile sind alle Arbeiten im Zusammenhang mit dem Bau der Chrüzschür abgeschlossen.

Somit ist für die Bevölkerung und die Mitglieder der Vereine mitten im Dorf ein neuer Treffpunkt entstanden, der es ermöglicht sich auszutauschen und gemeinsam etwas zu trinken.

Um sicherzustellen, dass das Restaurant auch wirtschaftlich erfolgreich ist, ist die Unterstützung der gesamten Bevölkerung wichtig. Die Mitglieder der Genossenschaft setzen sich aktiv dafür ein, die Chrüzschür mit verschiedenen Events am Laufen zu halten.

Im Bau integriert werden konnte die Bushaltestelle. Des Weiteren wurde die Erschliessung der Parzelle (ARA/Strom) bereits in dem Umfang ausgestaltet, dass künftige Projekt problemlos auf dem Grundstück realisiert werden können. Dadurch wurde sichergestellt, dass die Investitionen nicht nur der aktuellen Nutzung dienen, sondern auch langfristig für die Gemeinde von Vorteil sind.

Die budgetierten Rückerstattungen in der Höhe von Fr. 75'000 konnten bis heute nicht erwirtschaftet werden. Die Vereine und Privatpersonen haben in Form von Helferstunden jedoch dazu beigetragen, dass die Kosten tiefer ausgefallen sind.

Der Sonderkredit schliesst mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 21'405.99 ab.



Abrechnung über Sonder- und Zusatzkredite

gemäss § 41 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)

Gemeinde: Ufhusen

Investition: Neubau ChrüzSchür inkl. Überführung Grundstück Nr. 651

1. Ausgaben

Container	Fr.	15'616.50	
Baukosten	Fr.	204'227.51	
Überführung Grdst.Nr. 651	Fr.	359'750.00	
Total Ausgaben (Bruttokosten)			Fr. 579'594.01

2. Einnahmen

		-	
		-	
	Fr.	-	
Total Einnahmen			Fr. -

3. Nettobelastung der Gemeinde

Fr. 579'594.01

4. Verbuchungsnachweis

	Ausgaben	Einnahmen
Rechnung 2021	Fr. 15'616.50	Fr.
Rechnung 2023	Fr. 204'227.51	Fr. -
Rechnung 2023	Fr. 359'750.00	Fr. -
Total gemäss Ziffer 1 und 2	Fr. 579'594.01	Fr. -

5. Kreditabrechnung

Bruttokosten gemäss Ziffer 1 Fr. 579'594.01

abzüglich bewilligte Sonderkredite

- Beschluss der Stimmberechtigten vom 01.12.2022

- Baukosten Fr. 225'000.00

- Anschaffung Container Fr. 16'000.00

- Überführung Grundstück Nr. 651 vom FV ins VV Fr. 360'000.00

Total bewilligte Kredite Fr. 601'000.00

Kreditüberschreitung (+) / Kreditunterschreitung (-) Fr. -21'405.99

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsorgans vom 15. Mai 2024 zur Abrechnung des Sonderkredites «Neubau Chrüzschür» inkl. Überführung Grundstück Nr. 651 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

Als Revisionsstelle haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Sonderkreditabrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Truvag Revisions AG

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten die Abrechnung des Sonderkredites «Neubau Chrüzschür» inkl. Überführung Grundstück-Nr. 651 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen über Fr. 601'000 vom 01.12.2022 mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 21'405.99 zu genehmigen.

Traktandum 3

Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit von Fr. 597'000 «Ersatz Wärmeerzeugung Schulanlage»

An der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2022 wurde vom Gemeinderat die Genehmigung des Sonderkredits von Fr. 597'000 für den «Ersatz Wärmeerzeugung Schulanlage» beantragt und von der Versammlung genehmigt.

Die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Ersatz der Wärmeerzeugung der Schulanlagen sind abgeschlossen, die Schlussrechnungen und der Förderbeitrag sind eingegangen.

Der Sonderkredit schliesst mit Ausgaben von Fr. 416'184.75 und Einnahmen von Fr. 48'300 und somit einer Nettobelastung von Fr. 367'884.75 ab. Beantragt waren Bruttoausgaben von Fr. 597'000 und Förderbeiträge in der Höhe von Fr. 81'000.

Der Sonderkredit schliesst somit mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 180'815.25 ab.

Die Unterschreitung ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Die Regulierung der Heizgruppen musste nicht erneuert werden. Weiter war damals ungewiss, wie die voraussichtliche Teuerung ausfallen würde und wir rechneten mit steigenden Preisen bis zur Vergabe der Arbeiten. Zudem musste die Reserve nicht ausgeschöpft werden.

Aus dem Förderprogramm « Energie Kanton Luzern» konnten schlussendlich weniger Beiträge als berechnet eingeholt werden. Dies weil nicht klar war, dass die Nennleistung der Anlage mit maximal 50 kWth (Kilowatt thermisch) pro m2 Energiebezugsfläche berechnet wird.

Abrechnung über Sonder- und Zusatzkredite

gemäss § 41 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)

Gemeinde: Ufhusen

Investition: Ersatz Wärmeerzeugung Schulanlage

1. Ausgaben

Fr.	406'996.25
Fr.	5'405.00
Fr.	<u>3'783.50</u>

Total Ausgaben (Bruttokosten)

Fr. 416'184.75

2. Einnahmen

-
-
Fr. <u>48'300.00</u>

Total Einnahmen

Fr. 48'300.00

3. Nettobelastung der Gemeinde

Fr. 367'884.75

4. Verbuchungsnachweis

	Ausgaben	Einnahmen
Rechnung 2023	Fr. 406'996.25	Fr.
Rechnung 2024	Fr. 5'405.00	Fr.
Rechnung 2025	Fr. <u>3'783.50</u>	Fr. 48'300.00
Total gemäss Ziffer 1 und 2	Fr. <u>416'184.75</u>	Fr. <u>48'300.00</u>

5. Kreditabrechnung

Bruttokosten gemäss Ziffer 1 Fr. 416'184.75

abzüglich bewilligte Sonderkredite

- Beschluss der Stimmberechtigten vom 01.12.2022 Fr. 597'000.00

Total bewilligte Kredite

Fr. 597'000.00

Kreditüberschreitung (+) / Kreditunterschreitung (-)

Fr. -180'815.25

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsorgans vom 2. Mai 2025 zur Abrechnung des Sonderkredit-
tes «Ersatz Wärmeerzeugung Schulanlage wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

Als Revisionsstelle haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Sonderkreditabrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Truvag Revisions AG

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten die Abrechnung des Sonderkredit-
tes «Ersatz Wärmeerzeugung Schulanlage» über Fr. 597'000 vom 01.12.2022 mit einer Kreditunterschreitung
von Fr. 180'815.25 zu genehmigen.

Traktandum 4

Ersatzwahl Bildungscommission

Gemäss der Gemeindeordnung Ufhusen werden die Wahlen der Bildungscommission, des Urnenbüros sowie der Controlling-Kommission an der Gemeindeversammlung anstelle des Urnenverfahrens durchgeführt.

Aus den Kommissionen wurde eine Demission eingereicht. Per Ende des Schuljahres 2024/25 hat Andreas Bernet den Austritt aus der Bildungscommission eingereicht.

Gemäss Gemeindeordnung der Gemeinde Ufhusen besteht die Bildungscommission aus dem Präsidenten oder der Präsidentin sowie aus weiteren drei Mitgliedern. Zusätzlich ist das für das Ressort Bildung verantwortliche Mitglied des Gemeinderates von Amtes wegen Mitglied der Bildungscommission. Damit die Bildungscommission für die Amtszeit 2024 - 2028 wieder komplettiert werden kann, hat die Gemeindeversammlung die Ersatzwahl durchzuführen.

Bisher wurde die untenstehende Person zur Wahl nominiert. An der Gemeindeversammlung können die Stimmberechtigten Kandidatinnen und Kandidaten vorschlagen.

Bildungscommission

Simone Roos, Luthernstrasse 1, als Mitglied

Umfrage, Verschiedenes

Unter diesem Traktandum haben die Einwohnerinnen und Einwohner die Möglichkeit, Fragen zu stellen und zu diskutieren. Damit Fragen möglichst konkret beantwortet werden können, ist der Gemeinderat dankbar, wenn der Anfrageinhalt den Gemeinderäten vor der Versammlung bekannt ist.